

Vorwort zur dritten Auflage.

Die vorliegende neue Auflage des Bau-Unfallversicherungsgesetzes verfolgt keine andern Zwecke, als die früheren Ausgaben. Eine neue Bearbeitung dieses Gesetzes war indessen nothwendig geworden durch die neuerdings ins Werk gesetzte Abänderung der gesamten Unfallversicherungsgesetze. Die Aufgabe der neuen Auflage bestand demnach zunächst darin, die Abänderungen des Bau-Unfallversicherungsgesetzes ersichtlich zu machen und zu erläutern. Außerdem sind selbstverständlich die inzwischen auf dem Gebiet dieses Gesetzes ergangenen Veröffentlichungen des Reichs-Versicherungsamts berücksichtigt worden. Bei dem innigen Zusammenhang des Bau-Unfallversicherungsgesetzes mit den übrigen Unfallversicherungsgesetzen sind als Anhang die Texte des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze und des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, beide vom 30. Juni 1900, in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900 beigefügt worden. Außerdem sind die schon früher mitabgedruckten Publikationen des Reichs-Versicherungsamts und zwei neue wichtige Bekanntmachungen dieses Amtes vermehrt worden.

Berlin, im August 1900.

Der Verfasser.